

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

28. November 1863.

## Wie kann die Jugend gewonnen werden, auch nach ihrem Austritt aus der Schule die Leibesübungen fortzusetzen?

(Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins in Bern, den 9. Oct. 1863.)

Diese Frage ist in der letzten Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins von Basel aus gestellt worden, und wie bekannt, ist Basel eine der wenigen Schweizerstädte, die schon seit einer Reihe von Jahren die Leibesübungen an ihren Schulen pflegen. Ad. Spieß, der geniale Schöpfer des neuen Schulturnens, hat ja selbst in Mitte der vierziger Jahre sein System und seine Betriebsweise eingeführt und seither genießen daselbst die meisten Schüler den Segen seiner Unterrichtsweise. Mit Recht durfte daher nach halb 20 jährigem Schulturnen von Basel aus gefragt werden, woran es liege, daß im Verhältniß zur Einwohnerzahl die Zahl der Vereinsturner, d. h. der Turner, welche der Schule entlassen sind, eine so geringe sei? Diese Frage trifft aber in gleichem Maße auch die andern Schweizerstädte, darum ist sie nicht im Basler Turnlehrerverein, sondern im Schweiz. Turnlehrerverein aufgeworfen worden.

Wir würden hier gerne als nachahmungswürdiges Beispiel Deutschland vorführen, das seine Turner nach Tausenden, ja bald nach Hunderttausenden zählt; wir wissen aber gar wohl, daß es nicht allein die Turnerei ist, welche daselbst die jüngern Männer in zahlreichen Vereinen zusammentreibt, sondern der Geist der Zeit, die Politik u. s. w.; ganz abzusehen von der großen Masse der Bummler, die im Turngewande nur Gelegenheit suchen, zu schwärmen für Freiheit und — Bier. Was soll nun aber diese Frage für uns? Ist sie nicht eine verfrühte? So werden diejenigen Orte entgegen, in denen das Schulturnen noch nicht oder erst kürzlich eingeführt worden ist. Und im Fernern: „Liegt nicht eine Anlage gegen diejenigen Orte darin, welche die Leibesübungen an ihren Schulen schon Jahre lang betreiben? — Freilich, auf den ersten Blick scheint es so; die eingehendere Beantwortung wird uns jedoch eines Andern belehren.

Soll der Turnunterricht von nachhaltender Wirkung sein, d. h. soll er die Schüler nicht nur stärken und kräftigen für das spätere Leben, sondern soll er sie auch ermutigen und anspornen, nach Entlassung aus der Schule die Leibesübungen fortzusetzen, so muß er vor Allem in der Schule so ertheilt werden, daß auch trotz Anstrengung und Mühe die Schüler daran Freude finden. An der Persönlichkeit des Lehrers sowohl, wie auch am System und an der Betriebsweise, welche derselbe befolgt, wird natürlich sehr viel liegen.

Auf den untersten Stufen müssen Turnspiele und spielartige Geräthe (Schwungseil, Sprungseil, Schaukel, Sturmlauf, Rundlauf u.) den Schülern häufig geboten werden. Freundlichkeit und Heiterkeit, wenn auch gepaart mit der nöthigen Strenge, müssen von Seite des Lehrers wohlthätig auf die Jugend einwirken. Nachfolgende Worte, welche L. Kellner in seinen Aphorismen über den ersten Schultag zu den Lehrern sagt, das möchte ich auf das ganze erste Schulturnjahr ausgedehnt wissen. „Wahrhaftig der Tag, wo deine Schule eine neue Kindereschar aufnimmt, ist ein Festtag; darum ziehe deinen Sonntagsrock an und gib deinem Antlitz Festtagsglanz, empfangen in freundlich gepuzter Schulstube deine Schüler wie ein Vater, und sie werden dir lange dieses ersten Eindruckes gedenken.“

Das System, nach welchem geturnt werden soll, muß ein lückenloses sein, und für die betreffenden Altersstufen dasjenige bieten, was der körperlichen Entwicklung, der Bewegungsmöglichkeit und der ge-

stigen Fassungskraft der Schüler entspricht. Es darf aber auch nicht im Gegensatz zur Lückenlosigkeit allzuvielen Übungen einerlei Art enthalten, und diese wieder nach allen Seiten hin, selbst bis ins kleinste ausbeuten wollen.

Mit allem Nachdruck muß hievon gewarnt werden, da vielleicht kein pädagogisches Gebiet einen solchen Reichthum an Übungen aufzuweisen hat, wie das des Schulturnens. Die Übungen dürfen ferner nicht immer nach derselben Schablone, oder besser gesagt, nach gleich viel Zeiten eingepaukt werden, welche letztere Weise in neuester Zeit in Deutschland einzuführen versucht wird. (Wir erinnern hier an die immer in 16 Zeiten („16 Füßen“) auszuführenden Stabübungen, welche an der Turnlehrerversammlung in Dresden vorgeführt wurden.)

Allzuviel von der gleichen Sorte, und dazu noch immer im gleichen Zeitmaß ausgeführt, erzeugt Monotonie, tödtet den Geist und stempelt den Turnenden zur Maschine. Im Gegentheil die Betriebsweise muß der Art sein, daß sie durch zweckmäßigen Wechsel der Übungen die Schüler stets auch geistig rege erhält. Natürlich müssen, wie beim Geistesunterricht in der Schulstube, so auch auf der Turnstätte Stille und Aufmerksamkeit herrschen, wenn das erzielt werden soll, was von einem gut geleiteten Schulturnen gefordert werden darf. Die Ordnungs- und Freiübungen erfordern hauptsächlich ununterbrochene Aufmerksamkeit, da sie nicht nur den Körper, sondern oft auch in eben so hohem Grade den Geist bethätigen.

Doch auch hierin kann zu weit gegangen werden, wenn man von der lebensfreudigen und leicht beweglichen Jugend jene Aufmerksamkeit und jene körperliche Ruhe verlangt, wie sie nur von einer unter der Knute stehenden Soldateska geleistet wird.

Wir haben leider auch Beispiele, wo allzugroßer Ordnungssinn oder besser gesagt, Pedanterie den Lehrer im Turnsaal so weit fortgerissen hat, daß er von seinen Schülern eine solche Ruhe forderte, bei der Minutenlang kein Obied, auch nicht der kleine Finger gerührt werden durfte. Fort mit solchem Jopsthum! Der Turnplatz soll eine Stätte sein, wo heittrer Sinn die Jugend belebt und wo in Zucht und Ordnung, aber nicht unter pedantischem Druck des Körpers Kräfte geübt werden.

Das beste System für ein gutes Schulturnen ist das von Ad. Spieß, und auch dessen Betriebsweise ist die für unsere Schüler am meisten geeignetste. Wenn wir uns hineinarbeiten in seine Schriften und uns hineinleben in den Geist, aus welchem diese hervorgegangen sind, so werden auch wir dahin gelangen, daß unser Turnunterricht nicht ohne segensvolle Früchte bleiben wird.

Es ließe sich wohl noch Manches sagen, das der Lehrer thun könnte, um die Liebe zum Turnen bei der Jugend zu wecken und zu fördern. So dürfte es für die Schüler gewiß nicht ohne Interesse sein, wenn bei manchen Übungen vom Lehrer auf deren Anwendung und Nützbarkeit im praktischen Leben hingewiesen würde. Ich gedenke hier z. B. der Steig- und Kletterübungen am Stangengeräthe und ihrer praktischen Nuzanwendung bei Feuerwehren u. s. w. — Eine genaue Controle über die Turnfertigkeit und das Maß der Kräfte, deren Ergebnisse von Zeit zu Zeit den Schülern mitgetheilt würde, könnte gewiß auch nur von gutem Einflusse sein. Ueberhaupt sollen beim Turnen, wie in andern Unterrichtsfächern, Fleiß, Fortschritte und guter Wille aufgezeichnet und belobt werden, während Trägheit und Leichtsinns auch hier der gebührenden Strafe nicht entgehen dürfen. Bei der Entlassung aus der Schule soll der Lehrer die Schüler ermuntern, wenn immer möglich, auch außer der Schule die Leibesübungen fortzusetzen, d. h. im betreffenden Alter in einen Turnverein zu treten. Ein bei dieser Gelegenheit freundlich gesprochenes Wort wird

oft nicht ohne Einwirkung bleiben; doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Zahl der auf solche Weise gewonnenen immerhin nur eine kleine sein wird.

Wo liegt nun aber der Fehler, wenn wir uns das Zeugniß geben dürfen, daß wir nach den oben ange deuteten Grundsätzen unser Schulturnen leiten und dennoch die Zahl der Vereinsturner bei weitem nicht der Zahl derer entspricht, die in den Schulen turnen?

Antwort: An gar mancherlei Umständen. So ist es ja eine allgemeine Erfahrung, daß die meisten Schüler mit Sehnsucht der Stunde entgegenharren, da sie der Schule entlassen werden und der Schulzwang aufhört ihnen eine Last zu sein. Da mag der Lehrer sich die äußerste Mühe gegeben haben, sie für ein Fach zu begeistern und für die Zukunft zu gewinnen; es hilft alles nichts. Der Schule einmal entlassen, werden Hefte und Bücher bei Seite gelegt und nur dasjenige zu Rathe gezogen, was zum praktischen Leben oder zu derjenigen Sphäre, in welcher der Junge sich bewegt, unumgänglich nothwendig ist. So geht es gerade auch mit dem Turnen. Sind die jungen Bürschen den Tag über bei den verschiedenen Berufsarten in Anspruch genommen, so legen sie sich des Abends lieber auf's Ohr oder gehen lustiger Gesellschaft nach, als daß sie durch zweckmäßige Leibesübung ihren Körper noch stählen und natürlich auch ermüden. — Wir fühlen uns deshalb von dem Vorwurfe, der in der uns gestellten Frage zu liegen scheint, durchaus nicht getroffen und haben deshalb diese Frage so gerne im schweiz. Turnlehrer-Verein besprochen, um allen denjenigen Kollegen, die noch Neulinge im Turnfache sind, zurufen zu können: „Lasset euch durch ähnliche Erfahrungen ja nicht entmuthigen, sondern haltet getreu zum Panier der edlen Turnfache; denn ihr arbeitet nicht nur um eures Berufes und Lohnes willen, sondern eure Arbeit gilt vorexst dem gesammten Vaterlande. In der Zukunft wird noch Vieles in herrlicherem Lichte erstehen, darum lasset euch nicht beirren, wir stehen ja erst in der Anfangsperiode des schweiz. Schulturnens. Wenn einmal der Leibesunterricht eine solche Geschichte aufzuweisen hat, wie der Geistesunterricht, dann werden wir auch in dieser Beziehung der Vollkommenheit näher stehen.“

Nun kommt ein fernerer Punkt in Betracht, welcher den aus der Schule getretenen Knaben das Turnen geradezu unmöglich macht. — In Basel z. B. erlaubt nämlich das Schulgesetz den Schülern schon nach zurückgelegtem 12. Altersjahre den Austritt aus der Schule; an andern Orten findet der Austritt erst nach zurückgelegtem 14. Altersjahre statt. Nun wissen wir aber, und halten es auch für gut, daß erst mit dem 16. oder 17. Jahre die Jünglinge einem Vereine als Mitturner oder Mitglieder beitreten können. Drei oder mehr Jahre finden also die Ausgetretenen keine Gelegenheit mehr, sich turnerisch fortzubilden; es ist uns wenigstens nicht bekannt, daß in irgend einem Orte unseres Vaterlandes für diese Altersstufe in Beziehung auf Leibesunterricht gesorgt wäre. Wer will sich darum wundern, wenn in dieser Periode manche Fähigkeiten des Körpers verloren gehen und mit denselben meist auch die Liebe zum Turnen selbst?

Wir haben uns deshalb gefragt, auf welche Weise da Abhilfe getroffen werden könnte und haben gefunden, daß es wohl am besten wäre, wenn freiwillige Corporationen, z. B. die Gesellschaft des G. und Gem. sich dieser Jungen annehmen und auf irgend eine Weise dafür sorgen würden, daß dieselben womöglich unentgeltlich an bestimmten Abenden in einem Lokale unter Leitung eines tüchtigen Vorturners oder Turnlehrers sich üben könnten. Wir wissen zwar wohl, daß in mancherlei Beziehung von diesen Corporationen schon sehr viel für unsere Jugend gethan wird; wir wollen es auch mit gebührendem Danke anerkennen. Nichtsdestoweniger dürften wir aber gleichwohl eine fernere Bitte für unsere turnende Jugend wagen. Der opferfreundige Sinn ist ja, Gott sei Dank, in der Schweiz noch lange nicht ergründet.

Könnten wir auf solche oder ähnliche Weise Hilfe erlangen, so wäre leicht auch für diejenigen zu sorgen, deren Geldmittel nicht erlauben, daß sie einem Vereine beitreten. Da liegt eben auch ein Haken! — Wie viele unserer jungen Leute aus der Mittelklasse und den ärmern Ständen sind nicht im Falle monatlich 1—2 Fr. zahlen zu können?! Besser also, denken sie, wir bleiben von den Turnvereinen

weg, als daß wir unsern Pflichten gegen dieselben nicht nachkommen können.

Um hier nun auch vom Vereinsleben zu sprechen, wissen wir gar wohl, daß manche Vereine mit richtigem Takt und in geordneter Weise ihre Geschäfte führen und ihre Sitzungen abhalten; verhehlen dürfen wir uns aber auch nicht, daß das tolle Treiben, das schon hin und wieder in Vereinen Platz gegriffen, diese um manchen guten Turner aus hohen und niedern Ständen gebracht hat. Den Vorständen der Vereine ist daher die wichtige Aufgabe gestellt, mit geziemendem Ernste über das Leben und Treiben ihrer Vereinsgenossen zu wachen, damit in keinerlei Weise Aergerniß gegeben und dadurch der Turnfache Abbruch gethan werde. Ueberhaupt sollte es Ehrensache eines jeglichen Turners sein, das Vereinsturnen sowie das Vereinsleben nach allen Seiten zu heben, zu veredeln und zu fördern, damit das Turnen dem Volke verständlicher würde, und die Turnstätte mit Recht nicht nur eine Stätte der Ausbildung männlicher Kraft, sondern auch eine Pflanzstätte ächt männlichen Charakters genannt werden dürfte. Ein solches Wirken würde bei Alt und Jung der Turnerei die besten Empfehlungen verleihen.

Schließlich kommen wir nun noch zu einem Gegenstande, auf den wir bei unserer Besprechung ein Hauptgewicht legen möchten. Wie Sie wissen, verehrte Herren, ist die Anleitung zum Turnunterricht für die eidgenössischen Truppen vom Militärdepartement aus allen Erziehungsbehörden und von diesen den betreffenden Schulen zugesandt worden mit dem Bedeuten, die in dieser Anleitung enthaltenen Uebungen womöglich im Schulturnunterricht durchzuführen. Bald wird diesem ersten Theil ein zweiter, das Geräthturnen enthaltend, nachfolgen, welches dann auch auf den obern Stufen unserer Schüler soll eingeübt werden. Der Zweck, den unsere Behörden dadurch zu erreichen suchen, läßt sich leicht erkennen. Die meisten Esfindungen auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften und hauptsächlich die in neuester Zeit in Oberitalien geschlagenen Schlachten haben unsre obersten Landesbehörden (wie auch andere Regierungen) zu der Erkenntniß gebracht, daß in unserm gesammten Heereswesen, soll es anders den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, bedeutende Veränderungen und Neuerungen vorgenommen werden müssen. Eine solche Neuerung sind nun auch die eingeführten Turnübungen für die eidgenössischen Truppen. Beiläufig gesagt, werden ähnliche Uebungen bereits bei allen stehenden Armeen getrieben. Die letzten Kämpfe in Oberitalien haben eben gezeigt, daß trotz der besten Schießwaffen immerhin noch unendlich viel auf persönliche Gewandtheit und Kraft ankommt.

Darum durften unsere schweiz. Behörden auch nichts unterlassen, das sie zur Vertheidigung des Vaterlandes als nützlich und nothwendig erachteten.

Körperliche Durchbildung von Jugend auf sollte in Zukunft die ganze schweiz. Nation kennzeichnen.

Wie aber, wenn solche Hindernisse eintreten, wie sie im Verlaufe unseres Aufzuges bezeichnet wurden? Was kann bei den Leibesübungen der Jugend herauskommen, wenn sie im 12. oder 14. Altersjahre ausgesetzt und von den meisten erst wieder mit dem Kasernendienst begonnen werden? — Natürlich sehr wenig, d. h. meist so viel als nichts. Das liegt aber gewiß nicht im Willen unserer Behörden; es muß entschieden hier auf irgend eine Weise Abhilfe getroffen werden. Es fragt sich nur wie?

Wir wollen keine Freunde von Zwangsmaßregeln\*) sein und etwa sagen, der Staat sollte diese oder jene Gesetzesbestimmung treffen, nach welcher die jungen Leute angehalten wären, auch nach Austritt aus der Schule die Körperübungen fortzusetzen, — oder etwa die Militär-

\*) In der zweiten Generalversammlung in Bern, in welcher auch über die Arbeiten der Turnlehrerkonferenz berichtet wurde, theilte Herr Niggeler irrigerweise mit, es sei bei Behandlung dieser Fragen auch der Grundsatz ausgesprochen worden, der Jüngling sollte im 16. Jahre militärpflichtig erklärt und zu turnerischen Uebungen angehalten werden. —

Mehrere Schweizerblätter haben hernach diesen Satz herausgerissen, und als zu weit gehend über denselben den Stab gebrochen. Zur Vertheidigung diene nun hiermit, daß dieser Satz nicht von der Turnlehrerversammlung, sondern nur von Herrn Niggeler als eine Privat-Ansicht ausgesprochen wurde.

behörden sollten von den in den Dienst tretenden Rekruten ein gewisses Maß von Turnfertigkeit verlangen. Im Gegentheil, wir möchten die Turnerei auf möglichst freiem Fuße halten, dabei aber die Erziehungs- und Militärbehörden dringend bitten, ja alles Ernstes ermahnen, derselben allen möglichen Vorstoß zu leisten, ihr unter die Arme zu greifen und sie in allen Beziehungen zu unterstützen.

Wenn Turnplätze und Winterlokale an möglichst vielen Orten der Schweiz errichtet werden, und es den jungen Leuten in allen Beziehungen, besonders auch in pekuniärer, leicht gemacht wird, die Leibesübungen zu pflegen, dann dürfen die Militärbehörden später auch Anforderungen in dieser Beziehung an die Rekruten stellen. So gut als im Lesen, Schreiben und Rechnen dürfen diese (wiewohl nur in elementarer Weise) auch einmal in ihrem körperlichen Vermögen geprüft werden. Träge und nachlässige Jünglinge gibt es auch in turnerischer Beziehung sehr viele, die verdienen einmal tüchtig aus ihrem ewigen Träumen aufgerüttelt zu werden. Wer keine Freude daran findet, seinen Muth und seine Kraft zu stählen, der ist nicht von wahren schweizerischem Sinne belebt, der kennt nicht die alles aufopfernde Vaterlandsliebe, der ist darum des Vaterlandes auch nicht werth.

Berehrte Herren! Wir, die wir hier versammelt sind, stehen wohl alle ein für die Turnerei. Vorwärts darum, bei Behörden und Bevölkerung immer mehr Bahn gebrochen, es muß der Turnerei eine herrliche Zukunft erblihen! W. Jenny.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Rt. Luzern. Erziehungs-gesetz. (Entwurf des Erziehungsrathes.) Da der Raum dieses Blattes nicht gestattet, den ganzen Entwurf mitzutheilen, so beschränken wir uns auf die §§, welche das Volksschulwesen betreffen, um so eher, da die große Mehrzahl der Leser dem Volksschullehrerstande angehört.

Daneben sei uns erlaubt, hie und da eine Anmerkung einzuschalten. D. C.

### Schulanstalten. Im Allgemeinen.

#### § 1.

Die Schule reicht jedem bildungsfähigen Knaben und Mädchen die Mittel, die geistigen und körperlichen Anlagen zu entwickeln, sich zum Leben in der Familie, in der Gemeinde, in der Kirche und im Staate vorzubereiten und die Grundlagen künftiger Erwerbsfähigkeit zu gewinnen.

#### § 2.

Diesen Zweck erreicht die Schule durch eine den geistigen und körperlichen Anlagen entsprechende und den Vorschriften der christkatholischen Religion, sowie den Forderungen der Wissenschaft und des Lebens angemessene Bildung und Erziehung.

Für den Religionsunterricht derjenigen Kinder, deren Eltern nicht der katholischen Kirche angehören, sorgt die betreffende Kirchengenossenschaft.

(Anmerkung d. C.) Obgleich in den §§ 1 u. 2 die Begriffe von Mittel und Zweck, wie es scheint, nicht klar auseinander gehalten sind, möchten wir doch hierüber nicht weiter eintreten. Daß die in der Volksschule zu erzielende „Bildung und Erziehung“ in erster Bedingung „den Vorschriften der christkatholischen Religion“ entsprechen soll (§ 2), dürfte bei Manchem einiges Bedenken erregen; denn diese Vorschriften sind nicht leicht zu präzisiren und zu limitiren. § 3 setzt voraus, daß auch Kinder von Nichtkatholiken solche Schulen besuchen und soll nach dieser Seite hin Verabfolgung gewähren; aber der „Religionsunterricht“ ist nur ein einzelnes Fach; und § 2 bezieht jene Vorschriften auf die „Bildung und Erziehung“ überhaupt.

Wenn in der Hauptstadt oder in andern größern Orten oder aus mehreren benachbarten Orten zusammen die nichtkatholischen Niedergelassenen für ihre Kinder öffentliche Schulen gründen (vorausgesetzt die Zulässigkeit), so könnte für diese Schulen der § 2 kaum gesetzliche Geltung haben. Wir wollen hiezu keinen Vorwurf machen; denn aus dem ganzen Entwurf spürt man deutlich jenen Zug kluger Rücksichten, wie ihn etwa die politischen und kirchlichen Zustände erregen und bewegen.

#### § 3.

Hiefür bestehen folgende öffentliche Bildungs- und Erziehungsanstalten:

A. Für allgemeine Volksbildung: 1) Gemeindeschulen mit Ar-

beitschulen für die Mädchen; 2) Bezirksschulen; 3) Taubstummenanstalt.

B. Für allgemeine wissenschaftliche Bildung: Eine Kantonschule, bestehend aus a. einem Gymnasium, welches in ein Unter- und Ober-Gymnasium zerfällt; b. einer Realschule, welche in eine untere und obere Realschule zerfällt; letztere theilt sich wieder in eine technische und eine merkantile Abtheilung.

C. Für spezielle Berufsbildung: 1) Eine theologische Lehranstalt; 2) Ein Schullehrerseminar; 3) Periodische Kurse zur Bildung von Arbeitslehrerinnen.

Mit einer Mädchenschule kann ein Seminar für künftige Lehrerinnen verbunden werden.

#### § 4.

Eltern und Pflegeeltern ist gestattet, ihren Kindern und Pflegeempfohlenen selbst Unterricht zu geben oder durch Hauslehrer oder in einer Privaterziehungsanstalt ertheilen zu lassen, jedoch unter Anzeige an den Schulinspektor und mit Bewilligung und unter Aufsicht des Erziehungs Rathes.

#### § 5.

Privaterziehungsanstalten dürfen von Privaten oder Korporationen nur mit Bewilligung des Erziehungs Rathes errichtet werden und stehen unter dessen Aufsicht. Solche Bewilligung, sowie Auflösung einer bestehenden Anstalt dieser Art bedarf der Bestätigung des Regierungsrathes.

Anmerkung. Gerade mit Hinsicht auf § 2 wäre es sehr wünschbar, daß die Bedingungen zur „Bewilligung“ und zur „Aufhebung“ gesetzlich festgesetzt würden.

(Fortsetzungen folgen).

St. Gallen. Hier hat der h. Erziehungsrath den Beschluß gefaßt: Die Anstellung von Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen (Arbeitschulen ausgenommen) des Kantons ist unzulässig. — Indem das neue Tagblatt diesen Beschluß bekämpft und für die Lehrfreiheit votirt, sagt die St. Galler-Ztg.: Dieser Beschluß ist eine Kriegserklärung gegen das Lehrschweibertum; wird aber auch unter konservativen Katholiken keine Billigung finden; denn man weiß, daß auch konservative Gemeinden sich gegen diese fremdartige Pflanzung wehrten. Sie diene zu nichts, als in den Gemeinden unter Bürgern, die bisher in guter Eintracht lebten, Zwist zu erregen.

— Im Großen Rathe fand eine lebhafte Debatte statt über den Geschichtsunterricht an der Kantonschule. Eine Kommission, die darüber berichtet hatte, trug in ihrer Mehrheit auf einheitlichen Unterricht in der Geschichte an, während eine erste Minderheit vollständige Trennung desselben durch Aufstellung einer katholischen und protestantischen Professur wollte und eine zweite Minderheit (Dr. Weber) den Antrag stellte, die Reformationsgeschichte sei von dem allgemeinen Geschichtsunterricht zu trennen und den beiden Religionslehrern zu übergeben. Nach langer Diskussion wurde der Antrag der Kommissionmehrheit (also einheitlicher Geschichtsunterricht) mit 57 gegen 53 Stimmen zum Beschluß erhoben. — Nachdem dieser Angriff auf den einheitlichen Geschichtsunterricht abgefallen war, wurde mit der Berathung des Gesetzesentwurfes für die Kantonschule fortgefahren. Es wurde bestimmt, daß das Gymnasium sich an die Primarschule und die Industrieschule an den zweiten Kurs der Realschule (Sekundarschule) anschließen soll.

## Bereinsleben in den Kantonen.

Bern. Die Vorsteherchaft der Schulsynode hat den Kreisynodalversammlungen für das Jahr 1863/64 folgende pädagogische Fragen zur Beantwortung vorzulegen beschloffen:

1) Entspricht die jetzige Organisation unseres Sekundarschulwesens denjenigen Anforderungen, welche durch die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart bedingt sind, und nimmt insbesondere die Sekundarschule die richtige Stellung ein, einerseits zur Primar-, andererseits zur Kantonschule? Referent: Herr Inspektor Antenen.

2) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich in unserer häuslichen Erziehung? Inwiefern wirken diese nachtheilig auf die öffentliche Er-

ziehung ein und wodurch kann ihnen am erfolgreichsten entgegengewirkt werden? Referent: Herr Lehner, Schulinspektor.

### Personalmeldungen.

**Aargau.** Am 19. Okt., Abends um sechs Uhr, sah man in Lenzburg eine nicht unbedeutende Anzahl jüngerer und schon etwas reiferer Männer dem Rathhause zueilen, dessen großer Saal im obern Stock überaus hell erleuchtet war. Sie versammelten sich allda zu einer eigenthümlichen Feier, wie sich das schon aus der gehobenen Stimmung erkennen ließ, in welcher sie die Schwelle des Gebäudes betraten. Die Feier galt ihrem früheren Lehrer, dem Hrn. Gottfried Spengler, der 37 Jahre lang (zuerst an der Sekundarschule und seit 1836 an der Bezirksschule) mit Fleiß, Treue und schönem Erfolg sein Amt verwaltet hatte, nun aber aus eigenem Antriebe in's ruhige Privatleben zurücktrat. Diesen Anlaß benutzten seine ehemaligen dankbaren Schüler zu einer Abschiedsfeier, die durch sinnige, gemüthlich ansprechende Einfachheit gewiß alle Theilnehmer so sehr befriedigte, daß sie ihnen unvergeßlich sein wird.

Gleich nach sechs Uhr begaben sich zwei Abgeordnete in die Wohnung des Herrn Spengler, um ihn abzuholen, und nach seiner Ankunft setzte sich die aus mindestens hundert Männern und Jünglingen bestehende Gesellschaft in dem hübsch geschmückten Saale zu Tische. Anfänglich war die Unterhaltung, indem sich dieselbe zuvörderst nur auf die nächsten Nachbarn beschränkte, etwas stillbescheiden, um allmählig aus einem sanfteren Adagio in eine prächtig heitere Synphonie und zuletzt in ein herzstärkendes Finale überzugehen. Nach einiger Zeit nämlich erhob sich Herr Vertschinger-Amsler, um als Festredner Herrn Spengler die dankbare Gesinnung auszudrücken, mit welcher seine Schüler ihm diesen heitern Abend bereitet haben, und ihm zugleich einen köstlichen Fauteuil und einen überaus schönen silbernen Pokal zu übergeben. Dieser Vortrag, der mit einer andachtgleichen Stille angehört worden war, bildete die Grenztheide des bisherigen überaus ernstern Verhaltens; denn nun folgten Toaste auf Toaste, bald ernst, bald heiter, und hie und da voll lachlustiger Laune. Wären sie sämmtlich aufgezeichnet, so würden sie dem Leser ein freundliches Bild davon geben, wie Männer und Jünglinge, obgleich im Alter ziemlich weit von einander abstehend, doch sich einen höhern geistigen Genuß gemeinsam zu schaffen vermögen, wenn ihnen ein edler Zweck als Bindemittel dient; denn einen hohen geistigen Genuß gewährte dieser schöne Abend ganz gewiß jedem Theilnehmer. Diese Versicherung gab mir auch seither Einer derselben, mit dem ich vor einigen Tagen zufällig zusammentraf, indem er sagte: „Wie wohlthätig, wie geisterfrischend wäre es, wenn man alljährlich auch nur einmal die Freude eines solchen Festes genießen könnte!

Um dem Leser zu beweisen, was da geleistet wurde, theile ich nachstehenden Toast mit, den sein Verfasser, nachdem er in Prosa sehr bescheiden um die Erlaubniß dazu gebeten hatte, überaus gemüthlich vortrug:

Aargau's Städte zählen der weckern Meister viel,  
Doch unter Allen Einer mit stets gar wohl gefiel.  
Das ist der Meister Spengler in Lenzburgs kleiner Stadt,  
Der heut sich arbeitsmüde zur Ruh' gesetzt hat.

Sein Werk hat er getrieben nicht in gemeinem Sinn,  
Handhüerte nicht mit Hammer, Eißkolben, Blech und Zinn,  
Nicht bot er Kannen, Büchsen im Fenster vor dem Haus,  
Nicht Kanel, Wetterfahnen zum Kauf den Leuten aus.

Der Spengler ist ein Meister von jener werthen Kunst,  
In deren Händen liegt des Vaterlands Zukunft.

Das junge Volk der Knaben füllt' seine Werkstatt an,  
Wohl über tausend führte die Zeit ihm auf den Plan.

Sie kamen — wer kann's sagen, von welchen Orten her?  
Von Osten, Norden, Westen, von Süden kreuz und quer.  
Sie kamen, wie sie waren, nach junger Knaben Art,  
Roh oder halb geschliffen, derb, bäurisch, städtisch zart.

Aus allen hätt' er sollen — so war der Eltern Will' —  
Gerathne Söhne machen, gelehrt, sitzhaft und still.

Sind alle das geworden? Freund, frage so doch nicht,  
Bedenke, wie's von Haus aus — am Zeuge oft gebracht.

Doch laut set's ausgesprochen und dankbar anerkannt:  
Der Meister hat gelehret erfolgreich, treu, gewandt;

Wo nur ein Funke schlummert' von Vernabegierd' und Lust,  
Wußt' er ihn anzufachen in jugendlicher Brust.

Der Muttersprache Reinheit im Worte, Satz und Styl  
Den Schülern einzuüben, war seines Strebens Ziel.

Auch schöne Lieder prägt' er den jungen Herzen ein,  
Daß hehrer Sängers Geister da sollten wirksam sein.

Durch Dörfer, Städte, Wälder, ohn' jede Eisenbahn,  
Führt' er zu weiten Reisen die Jugend kundig an,

Lehrt' Land und Leute kennen und lehrt der Länder Form  
Auf Karten auch zu zeichnen nach kunstgerechter Norm.

So hat der Schule Meister, ein Meister guter Zucht,  
Das Wissen und das Können zu mehren stets gesucht;

Hat Kopf und Herz gebildet, die beide beieinander  
Durch's Leben uns geleitet an zuverlässiger Hand.

Drum, was an jungen Knaben vor Jahren einst gethan,  
Der setzt sich nieder jetzt zur Ruh' als Veteran.

Das danken ihm die Männer am heut'gen Tage noch  
Und rufen eines Sinnes: Herr Spengler lebe hoch!

Außerdem, daß Herr Spengler während des Tages von seinen Kollegen mit einem niedlichen silbernen Becher und von dankbaren Müttern mehrfach mit geschmackvollen Bouquets beschenkt worden war, ist noch rühmlich hervorzuheben, daß ihm die Gemeinde Lenzburg einen jährlichen Ehrensold von 400 Fr. einstimmig ausgesetzt hat.\* Möge nun der Lebensabend des Gefeierten stets so heiter sein und bleiben, wie der Abend dieser Feier ungetrübt war! J. W. Straub.

Dabei muß man allerdings bekauern, daß der vom Staate gebotene Ehrensold nur aus Worten bestand.

Neu eingelaufen: Vereinsleben, Glarus; am Grabe Roths; zwei Rezensionen; ein Gedicht.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Postfach, Seefeld-Bürsch.

## Anzeigen.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich:  
**Volkskalender für 1864.**

	Preis. Fr. St.
Bayne's Miniatur-Almanach	1. —
illustrirter Familienkalender	— 70
Auerbach's Volkskalender	1. 70
Steffen's "	1. 70
Schwann's "	1. 10
Horn's Spinnstube	1. 60
Gubitz' Volkskalender	1. 70
Nieritz'	1. 35
Berliner St. Bonifacius-Kalender	1. 10
Weber's illustrirter Kalender	4. —
Weber's Volkskalender	2. —

Sämmtliche Schweizerkalender im Preise von 20—50 Cts., ebenso die französischen Almanachs.

## Pestalozzi's Leben und Ansicht.

bisheriger Preis Fr. 10. 75 für nur Fr. 3. —

Wir haben uns entschlossen, das wohlberühmte Werk  
**Pestalozzi's Leben und Ansichten** in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften dargestellt von R. Christoffel. Mit 2 Kupfern, welches Fr. 10. 75 Cts. kostet, den Lehrern in der Schweiz, soweit der kleine Vorrath reicht, für Fr. 3. abzugeben.

Wir laden zu Bestellungen ein, und bitten auch die Herrn Seminar direktoren, den Böglingen diese Vergünstigung mitzutheilen. Anstalten, welche größere Partien bestellen, legen wir auf Verlangen für ganz arme Böglinge Exemplare gratis bei.

Meyer und Zeller in Zürich.